

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:  
Schneeberg 51.  
Aue 26.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildensels.

Nr. 54.

Dienstag, den 5. März 1895.

48.  
Jahrgang.

Der "Erzgeb. Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Mindestens viermalwöchentlich 1 Mark 80 Pf. Mindestens zweimal pro Saisonszeit 10 Pf., im amtlichen Thale 12 Pf. bezeichnete Zeit und 30 Pf., während die 3 bezeichnete Zeit mit 25 Pf. bezeichnet; außerordentlicher, ausgenommlicher Fall nach erhielten Tarif.

Post-Zeitungskarte Nr. 2180.

Mindestens viermalwöchentlich 1 Mark 80 Pf. Mindestens zweimal pro Saisonszeit 10 Pf., im amtlichen Thale 12 Pf. bezeichnet; außerordentlicher, ausgenommlicher Fall nach erhielten Tarif.

### Hundesperre betr.

Am 1. März 1895 ist ein Hund aus Niederaßalter — schwarzer Spitz, langhaarig — in Lößnitz, nachdem derselbe frei umher gelaufen, getötet und durch beiztsichtige Untersuchung die Tollwut bei demselben festgestellt worden.

Es wird daher für die Orte Niederaßalter, Oberaßalter, Streitwald mit Gutsbezirk Gruna, Dittersdorf, Niederlößnitz und Alberoda mit Gutsbezirk eine

bis zum 6. Juni 1895

währende Hundesperre durchgeführt.

Alle in diesen Orten vorhandenen Hunde sind anzuketten oder, mit einem sicherem Maulkorb versehen, an der Leine zu führen.

Die beteiligten Ortsbehörden haben innerhalb ihrer Bezirke sofort das Nötige vorzusehen.

Schwarzenberg, am 4. März 1895.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Fr. v. Wirsing. W.

Als von den Ortsbehörden zuzuwendende Sachverständiger zur Ermittlung der nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 bei austretenden Seuchen für gebüttete Thiere zu gewährnden Entschädigungen für den amtsaufmannschaftlichen Bezirk ist auf das Jahr 1895

### der Tischlermeister und Deconom Herr August Troll

in Johanngeorgenstadt

an Stelle des freiwillig zurückgetretenen Chatouillenfabrikanten Carl Gotthold Heinz dasselbe ernannt worden.

Schwarzenberg, am 2. März 1895.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Fr. v. Wirsing.

Der Landgerichtsrat a. D.

### Herr Hermann Reinhardt

ist als Gemeindevorstand von Oberlungwitz verpflichtet und eingewiesen worden.

Schwarzenberg, am 1. März 1895.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Fr. v. Wirsing.

**Lößnitz.** Die Nachahnung der Maße, Gewichte, Wägen und Meßwerkzeuge findet in Lößnitz am 6., 7., 8., 9., 11., 12., 14., 15. und 16. März b. J. statt.

Alle Gewerbetreibende einschließlich der Landwirthe, welche Maße, Gewichte, Waagen oder Meßwerkzeuge im öffentlichen Verkehre benötigen, haben dieselben während der oben aufgeschilderten Tage Vorm. v. 8—12 und Nachm. v. 2—6 Uhr in dem als Local für die Nachahnung bestimmten Stadtverordneten-Sitzungszimmer im Rathause dem Amtsschafftbeamten in reinlichem Zustande vorzulegen. Zur Herbeiführung eines regelmäßigen Geschäftsganges soll thunlichst den Bevölkerungen durch die Schutzmannschaft vorher Tag und Stunde der Vorlegung der Amtsgegenstände angegeben werden. Bei Vorlegung der Gegenstände in unreinlichem Zustande ist der Amtsschafftbeamte befugt, dieselben zurückzuweisen.

Die Bäcker von Amtsgegenständen, die am Gebrauchsorte befestigt sind, haben dieselben dem Amtsschafftbeamten nur anzumelden; dieser bestimmt, wenn die Nachahnung an Ort und Stelle stattfinden soll.

Werden Maße pp., welche das Nachahnungszeichen nicht tragen, nach Beendigung des Nachahnungs geschäfts bei einem Gewerbetreibenden oder Landwirthe vorgefunden, so hat er Bestrafung nach § 369, Nr. 2 des Strafgesetzbuches und außerdem Restauration oder nach

Schneeberg, am 3. März.

### Wochen schau.

Überall, wo das Ansehen und die Würde des deutschen Reichs noch nicht inhaberlose Phrasen geworden sind, wird die Abstimmung des deutschen Reichstages, durch welche der Reichsregierung die von ihr geforderte Vermehrung unserer Kriegsflotte bewilligt worden ist, mit hoher Freude begrüßt werden. Nach den eingehenden und überzeugenden Ausführungen des Staatssekretärs Hollmann und Fr. v. Marschall konnte es nicht zweifelhaft erscheinen, daß eine Frage zur Entscheidung stand, welche die nationale Würde unseres Volkes auf's engste berührte. Wenn eine sehr große Mehrheit der Vertreter des Volkes ihre Unterstützung der Regierung nicht versagen zu dürfen glaubte, obwohl ihre Stimmabgabe die Belastung der Nation mit sehr erheblichen Ausgaben in sich schloß, so wird gleichwohl diese Unterstützung von dem weit aus größtem Theile des Bevölkerung durchaus gebilligt werden. Wenn aber ein Theil der Mitglieder derjenigen Partei, in welcher sich die staatsverhaltenden, einem eisprichtlichen Zusammensehen mit der Regierung geneigten Elemente nach langjähriger Überlieferung vornehmlich zu sammeln pflegen, bei der Abstimmung sich der Stimmabgabe enthalten zu müssen glaubte und wenn die Möglichkeit in Aussicht gestellt wurde, daß bei der dritten, entscheidenden Abstimmung eine noch größere Anzahl Mitglieder der konservativen Partei der Bewilligung der geforderten Kriegsfahrzeuge nicht zustimmen würde, so wird diese Thatache gewiß an vielen, und auch an solchen Stellen, deren Ansichtung für eine staatsverhaltende Partei von Werth sein muß, das Gegenthell von Freude oder Begeisterung erregen.

Es scheint keinem Zweifel mehr zu unterliegen, daß die französische Regierung die Einladung Deutschlands zur Teilnahme an der Feier der Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals anzunehmen und daß eine französische Flottenabteilung, nach

dem die "Nowoje Wremja" ihre gräßigste Einwilligung dazu gegeben hat, an der Seite des russischen Geschwaders, das ebenfalls Theil nehmen soll, erscheinen wird. Die Regierung der Republik hat übrigens auch noch andere Gründe, dem Beispiel der französischen Kriegsgenossenschaft zu folgen, welche ihre Beteiligung an der am 1. Mai zu eröffnenden Berliner Kunstausstellung beschlossen hat. Winnen wenigen Tagen sollen nämlich die Einladungen der französischen Regierung zur Weltausstellung für das Jahr 1900 an alle Wächte abgehen. Die Vorarbeiten für dieselbe sind schon so weit gediehen, daß der Chefsingenieur der Stadt Paris, Bonvois, sich bereit erklärt hat, den Generalplan bis zum 1. Juli dem Handelsminister vorzulegen, so daß das Parlament in die Lage gesetzt werden dürfte, den betreffenden Gesetzentwurf noch vor den Sommerferien zu erledigen. Die Kosten der Ausstellung werden auf 100 Millionen Francs geschätzt.

Am Sonnabend ist zu Konstantinopel der frühere Kheire von Ägypten, Ismail Pascha im Alter von 64 Jahren gestorben. Er war im Jahre 1863 zur Regierung gelangt und wurde für das Pharaonenland ein Regent von tiefenreichender aber vielfach unheilsvoller Bedeutung. Der Ausbau des Suezkanals, die Abschaffung der Sklaverei und manch andere Reformen sind die Glanzpunkte der Regierung Ismail's. Aber durchaus tiefe Schatten verbunnen sie diese Lichte. Ismail war ein gewissenloser Verschwender, der am Wohlstand seines Volkes einen an Berfin grenzenden Raubbau tat und dadurch ein unheilsvoller Monarch wurde als der blutigste Tyrann hätte sein können. Am 26. Juli 1879 war er von den Westmächten durch Vermittelung des Sultans zur Abdankung gezwungen und sein Sohn Tewfik, der Vater des jetzigen Chedive, bestieg den Thron. Bandsturz in Aspel anfängt, von wo aus er sich fruchtlos um seine Wiedereinsetzung bemühte, lebte Ismail später bis zu seinem Tode auf einem Schloßchen bei Konstantinopel. Sein Regiment ist die erste Dynastie des Fremdherrschaft, unter die Ägypten geraten ist; das Urtheil der

unparteiischen Geschichte über ihn wird lauten, daß das Gute, das ihm Ägypten verdankt, nicht entfernt das Unheil aufwiegt, daß er über sein Land und Volk gebracht hat.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche häufig von der englischen Presse über die bedrohliche Haltung der ägyptischen Bevölkerung gegen die Ausländer verbreitet wurden, halten offenbar den Zweck, die englische Regierung einzuschüchtern und gefährlich zu machen. Sie hat keine Reaktion, die Kanonen englischer Kriegsschiffe wieder einmal donnern zu lassen, und nimmt deshalb von Veränderungen in der Zeitung der Verwaltung, die der englischen Regierung unerwünscht wären, Abstand. Unter diesen Umständen heißt man in London auch sofort keine Besorgniß mehr bezüglich der angeblich bedrohten Sicherheit der Ausländer. Es heißt jetzt in den englischen Blättern, daß Contingent der englischen Occupationstruppen gelebt durchaus hinreichend, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Nilland, so lange man sich der Macht der ägyptischen Armee unter allen Umständen sicher halten kann, und es liege vorläufig kein Grund vor, an dieser Macht zu zweifeln. Im Falle einer offenen Opposition des Oberhauptes der ägyptischen Armee gegen die englische Verwaltung und die Leitung der Occupationstruppen werde sich die englische Regierung allerdings zu militärischen Vorlebungen veranlaßt sehen, welche die Möglichkeit einer gewaltfamen Auseinandersetzung ausschließen würden. Über diesen Punkt sei nunmehr zwischen Lord Cromer, der in dieser Richtung von der englischen Regierung die weitesten Vollmachten erhielt, und dem Khedive volle Klarheit hergestellt worden. Das Cabinet Rosebery habe jedoch den aufrichtigen Wunsch und die Befürchtung, daß es zu solchen Maßnahmen nicht kommen werde.

Auf der Insel Cava ist wieder einmal ein Aufstand ausgebrochen und die Regierung hat, wie berichtet wird, den Lagerungszustand verlängert lassen. Ob der Aufstand rascher Natur ist, läßt sich aus den bisher eingetroffenen Nachrichten noch nicht erkennen. Nach den offiziellen Depeschen wurden

Umfändliche Beschlagsnahme und Einziehung der ungeeigneten, nicht gestempelten oder unrichtigen Wache pp. zu gewähren.

Rath der Stadt Lößnitz, am 22. Februar 1895.

Zieger, Druck.

### Hundesperre in Lößnitz betr.

Gestern Abends ist ein dem Kaufmann Freischütz in Niederaßalter gehöriger Hund (langhaariger schwarzer Spitz) getötet worden, welcher noch beiztsichtigtlichem Besuch unzweifelhaft an der Tollwut gelitten hat.

Es wird deshalb für den Bezirk der Stadt Lößnitz die Festlegung (Anleitung oder Einsperrung) aller Hunde

bis zum 2. Juni d. J.

hiermit angeordnet.

Der Festlegung gleich zu achten ist das Führen der mit einem sicheren, jeglichen Weinen verhinderten Maulkorbe versehenen Hunde an der Leine; jedoch dürfen Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis nicht aus dem gefährdeten Bezirk ausgeführt werden.

Die Benutzung der Hunde zum Zielen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorb versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdbreviers) festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorb versehen, an der Leine geführt werden.

Hunde, welche innerhalb der Zeit bis zum 2. Juni im Stadtbereich betroffen werden, ohne daß sie die vorerstlichen Anordnungen allenthalben befolgt werden, können auf polizeiliche Anordnung sofort geblendet werden.

Hunde mit Anzeichen der Tollwut sind unter abschlagbarer Anzeige sofort zu töten oder bis zu polizeilichem Einschreiten abgeondert und in einem sicheren Behältnisse einzupferzen.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden nach den Bestimmungen des Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 in der Fassung vom 1. Mai 1894, bez. nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Rath der Stadt Lößnitz, 2. März 1895.

Zieger, Druck.

### Mäthseller - Verpachtung.

Die hiesige Mäthseller-Gastwirtschaft soll im Laufe dieses Sommers, möglichst vom 1. Juli an, anderweit verpachtet werden. Der Tag der Verhüllernahme kann jedoch mit dem neuen Pächter besonders vereinbart werden.

Die Pachtbedingungen sind bei uns eingesehen.

Pachtangebote werden bis zum 31. März a. c. von uns angenommen.

Schlettau, Erzgebirge, am 19. Februar 1895.

Heidler, Bergmeister.

Das zur Kaserne in Schneeberg gehörige Lagertier-Los Nr. 216, welches in nächster Zeit zum Abbrauen gelangt, soll an den Weistündern vergeben werden.

Angebote sind bis Dienstag, den 12. März b. J. Vormittags 11 Uhr, versiegelt und kostenfrei an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Die Zahlung des angebotenen Preises hat sofort nach der Zuschlagserteilung zu erfolgen.

Bwickau, den 2. März 1895.

Königliche Garison-Verwaltung.

unparteiischen Geschichte über ihn wird lauten, daß das Gute, das ihm Ägypten verdankt, nicht entfernt das Unheil aufwiegt, daß er über sein Land und Volk gebracht hat.

Die beunruhigenden Nachrichten, welche häufig von der englischen Presse über die bedrohliche Haltung der ägyptischen Bevölkerung gegen die Ausländer verbreitet wurden, halten offenbar den Zweck, die englische Regierung einzuschüchtern und gefährlich zu machen. Sie hat keine Reaktion, die Kanonen englischer Kriegsschiffe wieder einmal donnern zu lassen, und nimmt deshalb von Veränderungen in der Zeitung der Verwaltung, die der englischen Regierung unerwünscht wären, Abstand. Unter diesen Umständen heißt man in London auch sofort keine Besorgniß mehr bezüglich der angeblich bedrohten Sicherheit der Ausländer. Es heißt jetzt in den englischen Blättern, daß Contingent der englischen Occupationstruppen gelebt durchaus hinreichend, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Nilland, so lange man sich der Macht der ägyptischen Armee unter allen Umständen sicher halten kann, und es liege vorläufig kein Grund vor,

an dieser Macht zu zweifeln. Im Falle einer offenen Opposition des Oberhauptes der ägyptischen Armee gegen die englische Verwaltung und die Leitung der Occupationstruppen werde sich die englische Regierung allerdings zu militärischen Vorlebungen veranlaßt sehen, welche die Möglichkeit einer gewaltfamen Auseinandersetzung ausschließen würden. Über diesen Punkt sei nunmehr zwischen Lord Cromer, der in dieser Richtung von der englischen Regierung die weitesten Vollmachten erhielt, und dem Khedive volle Klarheit hergestellt worden. Das Cabinet Rosebery habe jedoch den aufrichtigen Wunsch und die Befürchtung, daß es zu solchen Maßnahmen nicht kommen werde.

Auf der Insel Cava ist wieder einmal ein Aufstand ausgebrochen und die Regierung hat, wie berichtet wird, den Lagerungszustand verlängert lassen. Ob der Aufstand rascher Natur ist, läßt sich aus den bisher eingetroffenen Nachrichten noch nicht erkennen. Nach den offiziellen Depeschen wurden